

Stellungnahme Aufgaben und Verzichtspanung (AVP 2025-2027)

Die Stellungnahme wurde am 15. Mai 2026 um 08:17:29 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Aufgaben und Verzichtspanung (AVP 2025-2027)

Teilnehmerangaben:

SVP Thurgau
Kommission 6 - Sekretariat
Schupfenzelgstrasse
12
8253 Diessenhofen

Kontaktangaben:

Kanton Thurgau
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: verwaltung@tg.ch

Telefon: +41 58 345 11 11

Teilnehmeridentifikation:

212822

V1: Verzicht auf den Kantonsbeitrag an den öffentlichen Ortsverkehr

Beurteilung der Massnahme V1:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Im ÖV-Konzept 2025 – 2030 vom Juni 2024 steht, dass die Kosten bis 2030 noch weiter steigen sollen: (Seite 121) Die ÖV-Kosten des Kantons und der Gemeinden steigen zwischen 2022 und 2030 um 26 Prozent (16 Mio. Franken). Auch ohne Angebotsausbauten würden die ÖV-Kosten für Kanton und Gemeinden um 18 Prozent (11 Mio. Franken) steigen. Bis ins Jahr 2030 muss mit einem 5.2 Mio. Franken höheren Kantonsbeitrag in den BIF gerechnet werden. Zudem werden die Abgeltungskosten für das bestehende Angebot um ungefähr 5.3 Mio. Franken steigen (höhere Kosten für neue Bahnfahrzeuge, neu durch die Busunternehmen zu bezahlende Treibstoffsteuer, allgemeine Teuerung). Zudem werden die LSVA-Einnahmen voraussichtlich um 0.5 Mio. Franken abnehmen. Gegenüber dem Zielzustand des letzten ÖV-Konzepts 2019 – 2024 werden die ÖV-Kosten um 18 Prozent steigen.

Fazit: Hier hat der Kanton zusätzliches Einsparungspotential und es muss darauf geachtet werden, dass die Einsparungen vor den Vertragsvereinbarungen (jährlich ein Jahr voraus) definiert werden. Bereits in der Budgetdebatte hat die SVP Fraktion darauf hingewiesen (Antrag Ulrich Graf)

V2: Verzicht auf den Halt der S29 in Etwilen

Beurteilung der Massnahme V2:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Diese Massnahme ist zu begrüssen, auch wenn diese nicht zur allgemeinen und besseren Verständigung zwischen den Kantonen dient. Trotzdem ist hier genauer zu prüfen, was die Einsparung für das Verhältnis zwischen den angrenzenden Kantonen bedeutet.

V3: Verzicht auf den Verstärkungszug der S23, der zu Stosszeiten auf der Strecke von Winterthur nach Romanshorn verkehrt

Beurteilung der Massnahme V3:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Die Verstärkungszüge sind eine Angebotsverbesserung und haben den Charakter einer freiwilligen Leistung, die angesichts des Spardrucks nicht prioritär ist. Die Massnahme bedeutet eine Reduktion von Komfort durch geringere Kapazität in Stosszeiten für Pendlerinnen und Pendler. Dieser Verstärkungszug ist notwendig um die Region im Oberthurgau wenigstens in der frühen Morgenzeit besser in Richtung Winterthur anzuschliessen.

Fazit SVP: Für die Nutzung des ÖV ist eine Einsparung ein Widerspruch da eine Nutzung grundsätzlich nötig ist, damit die Mobilitätsströme bewältigt werden können. Beiträge der Kantone SG und weitere sind daher dringend zu prüfen.

V4: Verzicht auf direkte ÖV-Marketingausgaben und Verzicht auf Erstellung und Herausgabe der Zeitschrift " Thurgaumobil"

Beurteilung der Massnahme V4:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

keine Bemerkungen

V5: Verzicht auf die Zweckbindung der Mehrerträge aus der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Arbeitsmarkt- und Innovationsfonds sowie die Schaffung von zwei neuen Förderinstrumenten

Beurteilung der Massnahme V5:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V5:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Bereits bei der Einführung dieses neuen Fonds, der auch eine Überführung des Thurgauer Innovationsfonds bedeutete, hat die SVP die Öffnung des Fonds über die OECD Mindeststeuer abgelehnt. Die SVP unterstützt die Prioritätensetzung diesbezüglich.

V6: Schliessung des Bodenlabors am Arenenberg

Beurteilung der Massnahme V6:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V6:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Die Schliessung des Bodenlabors ist faktisch bereits umgesetzt. Es erstaunt uns, dass diese Massnahme noch aufgeführt ist

V7: Verpachtung des Schul- und Versuchsbetriebs auf dem Arenenberg

Beurteilung der Massnahme V7:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V7:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Der Kanton Thurgau ist geprägt durch die Landwirtschaft in der Produktion sowie Ausbildung. Die SVP begrüsst den Ansatz einer Verpachtung des Versuchsbetriebes auf dem Arenenberg. Die Sicherstellung der Ausbildung muss weiterhin gewährleistet sein.

V8: Verzicht auf den Betrieb von Hotellerie und Gastronomie am Arenenberg durch den Kanton und Ausschreibung an einen privaten Anbieter

Beurteilung der Massnahme V8:

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V8:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen einfügen.

Keine Bemerkungen

V9: Verzicht auf den Betrieb des Konvikts der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) Kreuzlingen und Umwidmung in ein unbetreutes Studentenwohnheim für über 18-Jährige

Beurteilung der Massnahme V9:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V9:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Die genannte Einsparungssumme ist für uns nicht nachvollziehbar. Es ist unklar, woher die Zahl von CHF 2.7 kommt. Diesbezüglich erwarten wir eine transparente und vollständige Kostenzusammenstellung. Schulstrategisch geschehen, ist dieser Verzicht überhaupt nicht nachvollziehbar und ist ein Rundumschlag gegen das TG-Modell der Lehrerbildung. Durch die Schliessung des Konvikts würde Jugendlichen aus dem Hinterthurgau der Zugang zum Campus Kreuzlingen verwehrt. Aufgrund der Wohnlage wäre mehr als eine Stunde Fahrzeit pro Weg notwendig, um an die PMS zu gelangen. Diese Belastung werden die Mittelschüler kaum auf sich nehmen, um täglich zu pendeln. Die nahegelegene Kanti Will oder die Kanti Frauenfeld werden zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufzunehmen haben. Ohne bereits an der PMS eine Studienheimat gefunden zu haben, würden diese Jugendlichen aus praktischen Gründen (Anreise) eher an die PHZH oder die PHSG als an die PHTG zum Studieren gehen. Sehr viele dieser Lehrpersonen wären nicht zuletzt dank der finanziellen Anreize in den Nachbarkantonen unwiderrufflich verloren. PHTG-Studierende, die ihre Praktika im Thurgau absolvieren, haben einen Bezug zu den Schulen und nehmen nach dem Studium sehr oft auch dort eine Stelle an. Diese selbst verursachte „Abwanderung“ gefährdet die abgestimmte Laufbahn zwischen PMS und PHTG, den sogenannten „Thurgauer Weg“, der ein Jahr weniger lang bis zum Lehrdiplom ist und daher auch kostensparend ist. Es würde eine Negativspirale einsetzen. Es gäbe weniger Studierende an der PHTG. Das Angebot und somit die Attraktivität der PHTG könnten nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Kanton könnte keinen Einfluss mehr auf die Ausbildung der im Thurgau benötigten Lehrpersonen nehmen. Insgesamt gäbe es weniger Nachwuchs an Lehrpersonen. Ein Studentenheim organisiert sich zudem nicht von selbst. Auch bezweifeln wir, dass Etageduschen etc. für Studierende im tertiären Bereich attraktiv sind, zumal das Konvikt über Doppelzimmer und Etageduschen und Etagen-WCs verfügt. Es ist sich zu überlegen, ob der Preis von CHF 5'800.-/Jahr noch zeitgemäss ist und angehoben werden sollte.

V10: Verzicht auf Kantonsbeiträge für überbetriebliche Kurse 2 (ÜK2)**Beurteilung der Massnahme V10:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
 Teilweise Zustimmung
 Teilweise Ablehnung
 Ablehnung
 Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V10:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Diese Massnahme lehnen wir entschieden ab. Der Kanton Thurgau, der gewerblich und landwirtschaftlich geprägt ist, ist stolz auf seinen dualen Bildungsweg und entspricht den Bedürfnissen unseres Kantons und der Gemeinden. Würde diese Kostenbeteiligung gestrichen, würde die Last auf die Auszubildenden oder die Lehrbetriebe fallen, die bereits heute einen grossen Kostenanteil an der Ausbildung von Jugendlichen tragen. Gerade für kleinere Betriebe wird es schwierig, diese Kosten zu stemmen. Ausserdem ergäbe sich auf der Sekundarstufe II ein Ungleichgewicht, da der Kanton die Kantonsschulen finanziert. Die Gleichbehandlung vom universitären und dem beruflichen Weg ist daher elementar. Es handelt sich hier um eine reine Verschiebung der Kosten. Zudem ergibt sich bei dieser Massnahme um eine Schlechterstellung gegenüber einer universitären Ausbildung. Wenn diese Massnahme umgesetzt werden würde, müsste eine zusätzliche Studiengebühr erhoben werden und Stipendien müssen zurückgefordert werden.

V11: Verzicht auf die schulische Mediamatikerausbildung und Kündigung der Leistungsvereinbarung mit der SBW Haus des Lernens AG z.G. einer Fokussierung auf die Ausb. mit Berufsschule Uzwil

Beurteilung der Massnahme V11:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V11:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Mit dieser Massnahme haben wir einen weiteren Verlust an Wissen im eigenen Kanton. Der Thurgau würde abhängig von Kontingenten in ausserkantonalen Schulen. Wir gehen davon aus, dass diese in der Preisentwicklung frei sind. (Angebot und Nachfrage).

Es handelt sich um einen interdisziplinären Beruf und wird auch weiterhin ein gefragter Beruf sein, gerade für KMUs.

Eine weitere Schwächung dieses Berufsweges lehnen wir ab.

V12: Verzicht auf die Zahlung des Kulturlastenausgleichs an den Kanton St. Gallen und Kündigung der interkantonalen Vereinbarung

Beurteilung der Massnahme V12:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V12:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Die aktuellen Beiträge des Kantons Thurgau werden auch in den Geschäfts- und Medienberichten nie erwähnt, dies ist enttäuschend und bestätigt die Nichtwertschätzung der bisherigen Beiträge durch den Kanton SG.

V13: Verzicht auf die Publikation von Änderungen im Handelsregister und Grundbuch im Amtsblatt

Beurteilung der Massnahme V13:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V13:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zu Massnahme einfügen.

Keine Bemerkungen

V14: Verzicht auf Integrationsmassnahmen für die dauerhafte Wohnbevölkerung ausserhalb der Regelstrukturen und der Asylerstintegration

Beurteilung der Massnahme V14:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme V14:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zu Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Der Kanton darf sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen.

Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, welcher Teil fällt an die Schulen? Welche Massnahmen sind betroffen?

Deutschkurse an Schulen hätten Leistungsvereinbarungen zur Folge, was zu Mehrkosten führen würde. Grundsätzlich leisten die Schulen schon jetzt viel im Integrationsbereich. Erwachsene könnten nicht auch noch übernommen werden. Falls es Personen sind, die im Erwerbsleben sind, können die Kosten von diesen selber getragen werden.

V15: Abtreten der Kantonsstrassen zweiter Klasse an die Gemeinden zur Reduktion der Strassenunterhaltskosten, kombiniert mit einer Lockerung der Zweckbindung der Verkehrssteuer

Beurteilung der Massnahme V15:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V15:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Die damals identifizierten Kantonsstrassen ohne kantonale Funktion (171,79 km) bilden heute die Kantonsstrassen zweiter Klasse. Diese Massnahme ist eine reine Verlagerung der Aufgabe an die Gemeinden und ist daher abzulehnen! Der Vorschlag ist als Affront gegenüber dem erst gefällten Entscheid durch den Grossen Rat zu bezeichnen. Die Ablehnung vor 4 Jahren, wurde damals intensiv diskutiert. Diese Massnahme führt unweigerlich zu Mehrkosten bei den Gemeinden und die Gemeinden müssten aus den Verkehrsabgaben mit höheren Beiträgen entschädigt werden. Zudem ist die Legalität nicht gegeben, dass zweckgebundene Mittel aus den Verkehrsabgaben in den allgemeinen Staatshaushalt durch die Hintertüre überführt werden möchten. Bei einer Überführung der Kantonsstrassen zweiter Klasse an die Gemeinden müsste zudem geklärt werden, wer für die zukünftigen Sanierungsarbeiten (Altlastensanierungen wie PAK) aufzukommen hätte, auch hier wäre das Verursacherprinzip anzuwenden. Der Kanton Thurgau muss sich fragen, ob die Unterhaltskosten nicht tiefer gehalten werden können. Hier empfiehlt die SVP eine generelle Überprüfung, damit der Ausbaustandard und damit die Kosten tiefer gehalten werden können.

V16: Einstellung Mammographiescreening**Beurteilung der Massnahme V16:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V16:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zu Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Grundsätzlich will die SVP keine Einstellung des Früherkennungsprogrammes, weil die Folgekosten die Einsparungen mittelfristig übertreffen - allerdings sind neue Regelungen, siehe derjenigen anderer Kantone, zur Entlastung zu prüfen! Fakten der Gründe für das Screening: Senkung der Mortalitätsrate um 20-30%, schonendere Behandlungen durch Früherkennung. Demgegenüber stehen kontroverse Diskussionen in der Ärzteschaft da das Screening nicht unbestritten ist. Es sind daher neue Lösungen zu prüfen wie risikobasiertes und/oder opportunistisches Screening oder die Anwendung von KI

V17: Verzicht auf die physische Version der Personalzeitschrift „Leuetatze“ und Umstellung auf ein rein digitales Format

Beurteilung der Massnahme V17:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme V17:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Keine Bemerkungen

R1: Verkleinerung des Grossen Rats von 130 auf 100 Mitglieder

Beurteilung der Massnahme R1:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Keine Bemerkungen

R2: Reduktion der Tourismusförderung um 50 % oder Finanzierung durch Tourismusabgabe/Kurtaxe

Beurteilung der Massnahme R2:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahmen R2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Eine Umsetzung ist dringend angezeigt und es müssen keine neuen Lösungen gesucht werden. Die Motion Einführung einer Lenkungsabgabe: Kurtaxe im Rahmen eines Tourismusförderungsgesetzes vom 24. Januar 2024 kann einfach umgesetzt werden. Siehe Motion "Kurtaxe", diese geht in diesselbe Richtung.

R3: Reduktion der NRP-Projektförderung um 50 Prozent

Beurteilung der Massnahme R3:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Eine Überprüfung der Projekte muss dringend erfolgen da diverse Projekte in der Umsetzung fragwürdig sind bzw. jeweils der Nutzen eines Projektes nicht ersichtlich ist.

R4: Reduktion des Angebots in der landwirtschaftlichen Beratung

Beurteilung der Massnahme R4:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Die Beratungstätigkeit entspricht mindestens zu einem Teil nicht der geforderten Qualität, Praxisbeispiele existieren. Häufig starten unerfahrene BeraterInnen ihre Karriere ohne die nötige Begleitung. Die Beratung kann dadurch privatisiert werden.

R5: Halbierung der Fördersumme des Fonds für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (Energiefonds)

Beurteilung der Massnahme R5:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
 Teilweise Zustimmung
 Teilweise Ablehnung
 Ablehnung
 Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R5:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Die SVP sieht sich in ihrer Grundhaltung bestätigt zu mehr Eigenverantwortung und keinen staatlichen Eingriffen, welche zu Wettbewerbsverzerrungen führen, und Kostentreiber sind. Ebenfalls ist es widersinnig, dass Fonds geäuft werden, welche mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen bedient werden. Fixe Mindestbeiträge und Mindestbestände sind Kostentreiber. Die SVP fordert eine Überprüfung sämtlicher Fonds.

R6: Reduktion im Bereich der Schulevaluationen / Audit durch verstärkten Fokus auf Oberaufsicht**Beurteilung der Massnahme R6:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
 Teilweise Zustimmung
 Teilweise Ablehnung
 Ablehnung
 Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R6:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Die Bürokratie muss deutlich reduziert werden, in der Praxis sind die Evaluationen riesige Zeitfresser zu Lasten der Arbeit im Klassenzimmer.

Grundsätzlich erachten wir eine periodische Überprüfung als sinnvoll. Es sollte jedoch stärker noch auf die Effizienzsteigerung und Qualität der Schulen gearbeitet werden. Wir sind überzeugt, dass es eine effiziente Art Qualitätssicherung oder ein Benchmarking für alle TG-Schulen benötigt. Ohne Gesamtvergleich ist die Chancengerechtigkeit an den Schulen nicht gewährleistet. Dazu ist eine Aussensicht nötig. Grundsätzlich hätte die Schulaufsicht schon heute die Möglichkeit konsequenter zu intervenieren, wenn die Qualität nicht vorhanden ist oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht umgesetzt werden.

Als weitere Sparmassnahme könnte eine risikobasierte Kontrolle ins Auge gefasst werden.

Weitere Bemerkung: Aktuell wurden bereits 200 Stellenprozent gekürzt. Die Aufwendungen der Schulen fällt zum grössten Teil in den Schulbetrieb und nicht auf die Lehrkräfte.

R7: Reduktion der Finanzierung der Sonderschulung

Beurteilung der Massnahme R7:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R7:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Vorgängig ist festzuhalten, dass sich mit dem Inkrafttreten des „Neuen Finanzausgleichs“ (NFA) zwischen Bund und Kantonen am 01. Januar 2008 die Finanzierung der Sonderschulen vollständig geändert hat. Die Kantone übernehmen die Verantwortung für die Sonderschulung. Seit dem 1. Januar 2008 sind daher die Kantone fachlich, rechtlich und finanziell für die besondere Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung verantwortlich. Vorher waren diese Leistungen Teil der Invalidenversicherung (IV). Seit 2008 fliessen die damaligen subjektbezogenen IV-Gelder über den Finanzausgleich an den Kanton. Es ist nicht akzeptabel, dass der Kanton im Bereich der Sonderschulen Kosten sparen will und seine Verantwortung ohne die finanziellen Mittel, die er aus dem NFA erhält an die Schulgemeinden abwälzen möchte. Die Finanzierung der Sonderschulen ist und bleibt kantonale Aufgabe, da die relevanten Bundesmittel an den Kanton fliessen. Mit der Bevölkerungszunahme ist logischerweise auch der Anteil sonderschulbedürftiger Kinder gestiegen, insbesondere nimmt die Zahl von Kindern im Autismus-Spektrum stark zu. Wir haben die Berichte zur Zukunft der Sonderschulen und Förderkonzepte auf Stufe AV erst kürzlich eingehend beantwortet. In erster Linie müssen alle Schulen dazu verpflichtet werden, InS durchzuführen. Diejenigen Schulen, die diese Pflicht bereits erfüllen, können nicht noch mehr leisten. Deshalb muss InS für alle Schulen obligatorisch sein. Die Schulen sind auch bereit, die Lehrpersonen für gewisse sonderpädagogische Aufgaben weiterzubilden und die Zusammenarbeit zu fördern. Diese Weiterbildungen sind jedoch ein Prozess, der Zeit in Anspruch nimmt. Eine Zusammenarbeit mit Sonderschulen wäre heute schon möglich, wird aber nicht genutzt. Räumliche Nähe allein reicht nicht aus. Bei dieser Massnahme handelt es sich um eine reine Verschiebung der Aufgabe und Verantwortung auf die nächste untere Ebene. Diese Vorgehensweise ist für die SVP nicht akzeptabel. Die Grundlagen lassen keinen Entscheid zu da diese schlicht ungenügend sind.

R8: Reduktion des Beitrags zur Finanzierung der Musikschulen von 50% auf einen Drittel

Beurteilung der Massnahme R8:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R8:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Der Zugang zu musischen Fächern muss nach wie vor gewährleistet sein. Eine Umlagerung an die Gemeinden darf nicht stattfinden. Die Beiträge für den Musikunterricht sind aktuell schon sehr hoch. Es muss geprüft werden, ob die Einführung eines «Sozialtarifes» ein gangbarer Weg sein könnte. Ebenfalls ist die Qualitätssicherung zu überprüfen und die Frage darf gestellt werden: Ist ein Musikediplom oder Lehrausbildung eine zwingende Voraussetzung? Dies sind Kostentreiber für die Musikschulen. Zusammengefasst wünscht sich die SVP weitere Ideen aus den verantwortlichen Kreisen der Spielraum im geltenden Gesetz muss genutzt werden. Im Bereich der Musikschulen wurden erst zum 1. Januar 2024 Neuerungen eingeführt, unter anderem, um möglichst allen Familien den Zugang zu den Musikschulen zu ermöglichen. Werden hier erneut Ressourcen gestrichen, wird der Zugang elitär.

R9: Reduktion der Beiträge an die Thurgauer An-Institute der Universität Konstanz und Anpassung der Leistungsvereinbarung mit der 'Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung' (TSWF)

Beurteilung der Massnahme R9:

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R9:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Es gibt durchaus Gründe, die Partnerschaft mit Konstanz zu beenden. Insbesondere ziehen die Thurgauer Unternehmen wenig praktischen Nutzen aus der Tätigkeit des Thurgauer Wirtschaftsinstituts im Bereich der experimentellen Wirtschaftsforschung. Die entsprechenden Uni-Alternativen bestehen am Schulstandort Gossau mit St. Gallen. Zu überlegen ist die Integration der PMS in die Kantonsschule Kreuzlingen - dies wäre ein neuer Ansatz, um Synergien zu nutzen. Beachten werden müssen die Raumverhältnisse und auch, dass die PHTG damit wohl teurer würde.

R10: Reduktion der Schülerpauschale im Finanzierungsmodell der Kantonsschulen

Beurteilung der Massnahme R10:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R10:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Grundsätzlich hat die SVP eine positive Haltung gegenüber Pauschalen, es sollen diejenigen mit dem zur Verfügung gestellten Geld auskommen, die ihre Möglichkeiten kennen. Die Zusammensetzung der Pauschalen müssten noch transparenter werden: Was ist in diesen Zahlen enthalten, wie ist die Vollkostenrechnung? Wie sind die Abschreibungspauschalen? Bei dieser Massnahme sind für uns die Zahlen nicht nachvollziehbar. Die höheren Schülerpauschalen an der PMS haben einen Zusammenhang mit dem Thurgauer Weg. SuS werden auf die PHTG vorbereitet. Der Prozentsatz der PMS-Abgänger an die PHTG liegt zwischen 50 – 70%. Mit dieser Lösung -dem TG-Weg über die PMS – verkürzt sich das Studium um ein Jahr und führt zu einer grösseren Einsparung. Wir befürworten die Erhöhung der Mindestlektionenzahl von LP an den Mittelschulen von 23 auf 24 Lektionen.

R11: Externe Vergabe oder Angebotsanpassung beim Mensabetrieb der Kantonsschulen zur Erreichung der Kostendeckung

Beurteilung der Massnahme R11:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R11:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Wir sehen hier durchaus, wie vorgeschlagen, Potential in der Kostenoptimierung. Die Offerten datieren aus dem Jahre 2007 und eine neue Evaluation ist diesbezüglich angezeigt. Auch hier sollten die Synergien überprüft werden. So befinden sich beispielsweise zwei Kantinen (PH und Kantonsschule in Kreuzlingen) in unmittelbarer Nähe und die Aufhebung einer Kantine ist zu prüfen. Zu beachten ist der Verpflegungsauftrag seitens Kantons. Im Konvikt wird auch das Frühstück und das Nachtessen in der Mensa eingenommen. Eine gewisse Preisanpassung bei den heutigen Menüs darf durchaus überlegt werden da an den Berufsschulen höhere Preise zu bezahlen sind.

R12: Reduktion des Staatsbeitrags: Kosten- und Angebotsreduktion an der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG)

Beurteilung der Massnahme R12:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R12:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Beiträge an Forschung und Diversität sind teilweise zu hinterfragen und so ist ein Sparpotenzial wie beispielsweise bei der AG Diversität welche eingespart werden könnte, auszumachen. Zudem stellt sich die Frage, wie dieses Angebot aktuell finanziert wird und welche Ziele werden mit dem Angebot verfolgt? Allgemein darf festgehalten werden, dass der Aufbau der Lehrgänge und damit die rasche Abhilfe bei Lehrkräftemangel hier positive zu bemerken ist und beizubehalten ist.

R13: Reduktion der Ausbildungsfinanzierung HF Pflege von 100% auf 90%

Beurteilung der Massnahme R13:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R13:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Diese Massnahme lehnen wir komplett ab. Im Gesundheitswesen ist dies zum aktuellen Zeitpunkt unverantwortlich. Es handelt sich um eine Kostenverschiebung und ein «aus der Verantwortung nehmen des Kanton Thurgau». Aktuell arbeiten die Branchen an tragfähigen Lösungen für eine Umsetzung der Ausbildungsverpflichtung. Die Umsetzung der Massnahme sendet die falschen Signale in Richtung Ausbildung.

R14: Reduktion der Standorte der Berufsberatung

Beurteilung der Massnahme R14:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R14:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Frauenfeld und Amriswil (nicht neu Romanshorn) sind beizubehalten. Es sollen keine Investitionen an neuen Orten gemacht werden, allenfalls die bestehenden ausbauen, wenn überhaupt nötig, hier sollten räumliche Einschränkungen möglich sein. Kreuzlingen kann gemäss Vorschlag gestrichen werden.

R15: Reduktion der Öffnungszeiten beim Museumsbetrieb Arenenberg

Beurteilung der Massnahme R15:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R15:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Massnahme möglich, die Frage sei hier erlaubt, warum dies nicht schon angepasst wurde, hier fehlen die betrieblichen Verantwortungen.

R16: Kürzung Biodiversitätsmittel und Anpassung der Spezialfinanzierung Natur, Landschaft und Biodiversität

Beurteilung der Massnahme R16:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R16:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Kann in vollem Umfang so verantwortet werden. Die Leistungen für die Biodiversität sind aktuell absolut genügend und bedürfen keinem Ausbau, respektive die Kürzung ist moderat.

R17: Kürzung bei den interkantonalen gemeinwirtschaftlichen Leistungen um 12,5%

Beurteilung der Massnahme R17:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R17:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Diese Massnahme soll zu einer Effizienzsteigerung und Angebotsbereinigung bei den Leistungserbringern führen und wird von der SVP begrüsst. Es darf jedoch nicht sein, dass die Massnahme zu einer Verlagerung der Kosten zu Lasten der Gemeinden führt und somit zu einer reinen Umverteilung führen würde.

R18: Reduktion des kantonalen Restkostenfinanzierungs-Anteils bei der Pflege um 10 Prozent

Beurteilung der Massnahme R18:

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme R18:

Fazit SVP: Die Verlagerung der Kosten an die Gemeinden liegt hier auf der Hand - trotzdem sehen wir das Potential und die Möglichkeiten der Gemeinden, hier die Kosten zu optimieren. Die SVP weist darauf hin, dass erst kürzlich der Kantonsbeitrag an die Gemeinden auf 45% erhöht wurde, im Gegenzug die Gesundheitsvorsorge (Perspektive) vollständig durch die Gemeinden finanziert werden. Bei dieser vorgeschlagenen Massnahme werden neu festgelegte Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden bereits wieder abgeändert, ohne die Folgen daraus zu berücksichtigen. Die aktuellen Grundlagen verunmöglichen eine Entscheidung.

E1: Erhebung einer Administrativgebühr von 0,5% bei Direktzahlungen**Beurteilen Sie die Massnahme E1:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Diese Massnahme darf aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Grundlage gar nicht umgesetzt werden. Es handelt sich hierbei um eine klar ungenügende Arbeit der ZHAW.

E2: Erhebung von Eintrittspreisen bei den Museen des Kantons Thurgau**Beurteilung der Massnahme E2:**

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Es stellt sich für die SVP die Frage, weshalb diese Massnahme nicht schon längst eingeführt wurde. Es wäre Sache der jeweiligen Betriebsverantwortlichen diese Frage zu stellen und Massnahmen zu prüfen.

E3: Vorstoss beim Bund zur Anpassung der Gebührenverordnung Ausländer und Integrationsgesetz (AIG)

Beurteilung der Massnahme E3:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Keine Bemerkungen

E4: Erschliessung von Mehreinnahmen aus Geschwindigkeitsbussen

Beurteilung der Massnahme E4:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Die SVP ist erstaunt über den Versuch der Regierung, über diese Massnahme Mehreinnahmen zu generieren. Wir erachten diese Massnahme als klare Schikanierung der Bevölkerung. Die SVP möchte die Regierung daran erinnern, dass es sich um eine Aufgaben- und Verzichtsplanung handelt und um kein Massnahmenpaket zur Steigerung der Einnahmen. Diese Massnahme würde zudem zu Mehrausgaben in den laufenden Kosten im Personal- und Strukturbereich.

E5: Erhöhung der Gebühren im Bereich der Schifffahrtskontrolle, der praktischen Prüfung oder den Bootsabnahmen-/Prüfungen

Beurteilung der Massnahme E5:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E5:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Auch bei dieser Massnahme ist der Mehrwert nicht zu erkennen, unterstützt jedoch die Grundhaltung einer differenzierten Anpassung in den einzelnen Segmenten.

E6: Erhöhung der Mehrwertabgabe bei Einzonungen von 20% auf 30%

Beurteilung der Massnahme E6:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E6:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Hier handelt es sich um zweckgebundene Massnahmen/Abgaben für raumplanerische Vorgaben. Gewünscht ist hier eine Darlegung, wie die Mittel verwendet werden sollen und wenn die Mittel frei zu verwenden sind, ob für beide Körperschaften (Kanton und Gemeinden) eine freie Verwendung der Mittel angedacht ist.

E7: Einführung einer Mehrwertabgabe bei Aufzonungen von 20% mit 50% Anteil für den Kanton (gem. §66 E-PBG)

Beurteilung der Massnahme E7:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E7:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Bereits die Diskussionen im Grossen Rat bei der Gesetzesberatung haben aufgezeigt, wie umstritten diese Massnahme ist mit einer Einführung auf Stufe Gemeinde. Eine Partizipation des Kantons dürfte zu noch grösseren Diskussionen führen, zumal eine Auf- oder Umzonung eine reine Gemeindeangelegenheit ist. Zudem handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen. Es muss aufgezeigt werden, ob die gesamten Einnahmen neu zur freien Verfügung für Kanton und Gemeinden stehen sollen.

E8: Erhöhung der Verleihungsgebühren für Wassernutzungskonzessionen.

Beurteilung der Massnahme E8:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkung zur Massnahme E8:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Eine Erhöhung der Verleihungsgebühren wurde bereits im Jahre 2019 verdreifacht. Es darf die Frage gestellt werden, welche Mehrleistungen seit der Erhöhung im Jahr 2019 der Kanton vorgenommen hat und welche Mehrleistungen vorgenommen werden mit einer zusätzlichen Erhöhung der Gebühren?

E9: Erhöhung der Gebühren von Rohstoffabbau sowie Errichtung und Betrieb von Deponien

Beurteilung der Massnahmen E9:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E9:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Auch bei dieser Gebührenerhöhung steht die SVP kritisch gegenüber da diese Erhöhung an den Endverbraucher weitergegeben wird und somit eine Umlagerung erfolgen wird. Es zeigt sich, dass seit 30 Jahren eine Anpassung verpasst wurde obwohl die Abgaben längstens nicht mehr dem Aufwand entsprechen.

E10: Erhöhung der Ausschüttung der Thurgauer Kantonalbank (TKB) im Rahmen von Gesetz und Eigentümerstrategie auf das Mittel der Schweizer Kantonalbanken

Beurteilung der Massnahme E10:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E10:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Die Abgabe wird durch den Bankrat unabhängig festgelegt. Daher ist es unklar, ob darüber überhaupt entschieden werden kann. Der Vergleich mit den anderen Schweizer Kantonalbanken berücksichtigt zudem nicht alle Grundlagen im gleichen Masse. Die Thurgauer Kantonalbank ist im Vergleich zu anderen Kantonalbanken ein Steuerzahler im Kanton Thurgau. Dieser Fakt muss in den Datengrundlagen für den Vergleich mit anderen Kantonalbanken mitberücksichtigt werden. Die Datengrundlagen lassen daher keinen Entscheid zu.

E11: Erhöhung der Kostenbeteiligung der Leistungsbezüger gem. §26 TG KVG von heute 10% auf das Maximum gem. Art. 25a Abs. 5 KVG Bund

Beurteilung der Massnahme E11:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme E11:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Eine Erhöhung der Kostenbeteiligung ist nach Bundesgesetz möglich. Diese Massnahme führt zu einer Entlastung von Kanton und Gemeinden da die Restkostenbeteiligung verringert wird. Die Mehrkosten tragen am Ende die Einwohnerinnen und Einwohner des Kanton Thurgau und ist daher eine reine Kostenverschiebung zulasten der Einwohnerinnen und Einwohner. Im Bereich der Sozialhilfe führt die Massnahme zu höheren Kosten bei den Gemeinden. Zusammengefasst handelt es sich bei dieser Massnahme um eine reine Kostenumlagerung und ist volkswirtschaftlich fragwürdig. Der Nutzen wird bei dieser Massnahme nicht ersichtlich

K1: Überprüfung des Mietportfolios und Reduktion der Kosten pro Quadratmeter und pro Mitarbeiter

Beurteilung der Massnahme K1:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K1:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Keine Bemerkungen

K2: Begrenzung des Kostenanstiegs im Amt für Denkmalpflege

Beurteilung der Massnahme K2:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K2:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Keine Bemerkungen

K3: Massnahmen zur Reduktion des Anstiegs der OKP-Ausgaben um 0,5% (Ziel)

Beurteilung der Massnahme K3:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K3:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Keine Bemerkungen

K4: Beschränkung der Aufnahme von Personen mit tiefer Pflegestufe für Pflegeheime mit Sanktionierung.

Beurteilung der Massnahme K4:

Bitte beurteilen Sie die Massnahme

- Zustimmung
- Teilweise Zustimmung
- Teilweise Ablehnung
- Ablehnung
- Keine Antwort

Bemerkungen zur Massnahme K4:

Hier können Sie Ihre Bemerkungen zur Massnahme einfügen.

Fazit SVP: Bei dieser Massnahme handelt es sich ebenfalls um eine reine Verschiebung der Kosten zulasten der Gemeinden und Heime. Dies auch aus dem Grunde, dass der ambulante Bereich wächst, welcher in der Zuständigkeit der Gemeinden ist. Dies wird gefördert durch sehr kurze Spitalaufenthalte (stationärer Bereich) welche im Anschluss eine erhöhte ambulante Pflege benötigen. Es muss weiterhin möglich sein, dass alleinstehende oder Ehepaare mit unterschiedlichen Pflegestufen ein Heimeintritt möglich ist. Dies im Sinne einer Verhinderung der Vereinsamung oder bei einer Erkrankung oder Spitalaustritt bei welchen eine Pflege benötigt wird. Es zeigt sich ebenfalls, dass die EL- Obergrenze im Kanton Thurgau angepasst werden muss.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Vorgehen, Datenanalyse und Fazit	Einleitung, Datenanalyse und Fazit	<p>Einleitende Bemerkungen</p> <p>Mit Schreiben vom 20. Februar 2026 haben Sie uns freundlichst zum Vernehmlassungsverfahren: Aufgaben- und Verzichtsplanning Kanton Thurgau, eingeladen. Die SVP des Kanton Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Die SVP des Kanton Thurgau anerkennt die Bemühungen des Regierungsrates, eine Aufgaben- und Verzichtsplanning im Kanton Thurgau anzugehen. Dies nicht nur in Anbetracht der finanziellen Herausforderungen welche aktuell anstehen, sondern und vor allem, als generelle Grundhaltung, dass sich der Staat auf seine grundsätzlichen Aufgaben zu konzentrieren hat. Die aktuelle Aufgaben- und Verzichtsplanning liest sich für die SVP jedoch eher als eine Verschiebung der Aufgaben auf andere Staatsebenen wie die Politischen Gemeinden und Schulgemeinden im Kanton Thurgau und zulasten der einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner des Kanton Thurgau und nicht als eine Aufgaben- und Verzichtsplanning. Für die SVP ist ein Verzicht von Aufgaben nicht zu erkennen. Eine Verschiebung von Aufgaben auf eine andere Staatsebenen wird von der SVP abgelehnt, dies ist kein Verzicht, sondern lediglich eine Verschiebung der Arbeit und somit der Kosten. Die SVP</p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<p>bemängelt zudem, dass eine Effizienzanalyse über die gesamte Kantonale Verwaltung gänzlich fehlt. Ebenfalls wurde die Investitions- und Finanzierungsrechnung nicht berücksichtigt. Dies ist ebenfalls ein Segment, welches mitberücksichtigt werden muss, damit eine ausgeglichene Staatsrechnung erreicht werden kann.</p> <p>Wir danken für die Berücksichtigung der nachfolgenden Bemerkungen und Ergänzungen in der weiteren Beratung.</p> <p>Investitions- und Finanzierungsrechnung:</p> <p>Nicht Gegenstand der vorliegenden Studie ist die Investitions- und Finanzierungsrechnung. Diese weist für 2024 einen negativen Selbstfinanzierungsgrad aus. Der angestrebte Ausgleich der Erfolgsrechnung ist eine zentrale Voraussetzung, um dieses Ungleichgewicht zu beseitigen. Auch Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung sind nicht Gegenstand der Studie. Dies wäre durchaus auch ein Segment zur Überprüfung und muss beigezogen werden!</p> <p>Zukünftige Investitionen:</p> <p>Gefängnisneubau, Museumsbauten, Thur-3 Projekt als Beispiele: Bei zukünftigen Investitionen muss ein Controlling eingesetzt werden, hier wären die Kosten an der Wurzel zu reduzieren.</p> <p>Einbezug von Personal:</p> <p>Für zusätzliche Massnahmen muss dies dringend nachgeholt werden. Massnahmen: Ideenmanagement, Effizienzanalyse. Ebenfalls sollten Amtsleitungen explizit in die Pflicht genommen werden - hier existiert das Wissen um Einsparungen.</p> <p>Stufenanstiege:</p> <p>Bei der Polizei (inklusive Pensionierungsalter), Lehrpersonen etc. sind die automatischen Anstiege zu hinterfragen, es soll mehr die Leistung zählen. Die Spange zur Privatwirtschaft wird immer grösser und führt zu einer höheren Staatsquote.</p> <p>Mehreinnahmen:</p> <p>Diese dürfen nicht zu höheren Personal- und Strukturkosten führen.</p> <p>Hoch- Tiefbau:</p> <p>Gebäude- und Strassensanierungen sind überproportional teuer. Mögliche Sparmassnahmen sind: Fallpauschalen zur Deckelung der Kosten für Sanierungen (Preisvorgaben), Kostenbremsende Bestimmungen. Strassenunterhalt: Anstieg um 14 Millionen! Weniger Luxus - Erhaltungsstrategie.</p> <p>Ergebnisse der bürgerlichen Aufgabenverzichtsplanning, Stand Juli 2025 (Auflistung):</p> <p>Hier sind viele Massnahmen aufgeführt, die schnell Wirkung zeigen und von der Bevölkerung auch verstanden werden.</p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<ul style="list-style-type: none"> • Auflösung Fischbrutanlage Ermatingen • Massnahmeplan Klima redimensionieren, inkl. Werbung dafür • Konzept Entwicklungsschwerpunkte ARE - Doppelspurigkeit mit Regionalplanungsgruppen und Gemeinden eliminieren • Beratungsangebot für naturnahe Garten und Balkone einstellen • Plakatkontrolle wahren Wahlen streichen • Abschaffung der Denkmalpflege • Immobilienportfolio über den ganzen Kanton kritisch prüfen • Raumplanung: Einstellung der "Raumbeobachtung" • Verbesserungen mit pragmatischem Ansatz der Strassenpflege • Die Konkurrenzierung der Privatwirtschaft im Forst ist zu unterlassen • Swiss Future Farm Tänikon: Generelle Prüfung der Aufgaben, Einsparungspotential hoch • Zusammenlegung Veterinäramt mit Amt für Jagd und Fischereiverwaltung • Erhöhung Dividendenanteil EKT • Verminderung Vorstossflut im Grosse Rat • weitere ca. 40 Massnahmen bekannt 	